

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der EUH-Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2024

Der "Essener Kodex für gute Unternehmensführung" wurde im April 2016 vom Rat der Stadt Essen beschlossen. Die EUH ist den Regelungen der Stadt verpflichtet.

Die Handlungsempfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung wurden – soweit tatsächlich und rechtlich möglich – von der EUH im Geschäftsjahr 2024 mit Ausnahme der in den Anlagen aufgeführten Sachverhalte beachtet.

I. Regelungen („muss“)

Die Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH
(X) wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
() wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

-- siehe Anlage 1

II. Empfehlungen („soll“)

Die Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH
() wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(X) wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.2.5, 3.3.2, 3.5, 3.8.5, 4.1, 4.3 - siehe Anlage 2

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH
() wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(X) wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.2.4, 3.6 - siehe Anlage 3

Essen, den 22.05.2025

Geschäftsführung
Hill

Messink

Essen, den 29.10.2025

Vorsitzende/r der Gesellschafterversammlung

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus den folgenden Gründen nicht angewendet oder merkt zu den Ziffern wie folgt an:

Ziffer	Begründung
.....	Fehlanzeige

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet oder merkt zu den Ziffern wie folgt an:

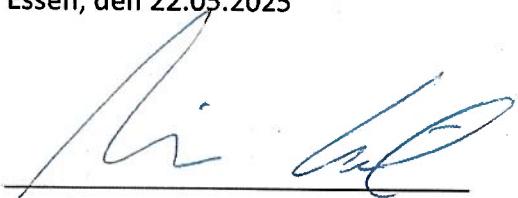
Ziffer	Begründung
3.2.5	<u>Empfehlung:</u> Einführung einer Spartenrechnung. <u>Abweichung:</u> Eine Spartenrechnung ist angesichts der Größe der Gesellschaft und dem anfallenden Geschäftsverkehr nicht erforderlich.
3.3.2	<u>Empfehlung:</u> Umfasst die Gesamtvergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung fixe und variable Bestandteile. <u>Abweichung:</u> Die Vergütung der Geschäftsführung umfasst keine variablen Bestandteile.
3.5	<u>Empfehlung:</u> Vereinbarung eines Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Unternehmensleitung. <u>Abweichung:</u> Für die Geschäftsführung der EUH wurde aufgrund der absoluten Höhe kein Selbstbehalt in der 2024 geschlossenen D&O-Versicherung vereinbart. Es besteht bei einer GmbH keine gesetzliche Verpflichtung hierzu.
3.8.5	<u>Empfehlung:</u> Die Wirtschaftsplanung wird den zuständigen Organen bis zwei Monate vor Geschäftsjahrbeginn zur Entscheidung vorgelegt. <u>Abweichung:</u> Aus terminlichen Gründen konnte die Sitzung der Gesellschafterversammlung nicht bis zum 31.10., sondern erst am 26.11. stattfinden.
4.1	<u>Empfehlung:</u> Wurde für die Bereiche des Unternehmens eine Compliance-Richtlinie aufgestellt, die fortlaufend weiterentwickelt wird. <u>Abweichung:</u> Bislang ist der Verhaltenskodex des EVV der Compliance-Maßstab, eine eigene Compliance-Richtlinie wird im Geschäftsjahr 2025 aufgestellt.
4.3	<u>Empfehlung:</u> Einrichtung eines Whistleblower- oder vergleichbarem System. <u>Abweichung:</u> Nicht eingerichtet. Wird angesichts der Größe und des Anfalls der Geschäftsvorfälle auch nicht für erforderlich gehalten.

Anlage 3 zur Entsprechenserklärung

Die Entwicklungsgesellschaft Urbane Flächen und Hafen Essen mbH hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.2.4	<u>Anregung:</u> Wird die interne Revision als eigenständige Stelle wahrgenommen. <u>Abweichung:</u> Aufgrund des Geschäftsvorgangs ist eine eigenständige Stelle nicht erforderlich
3.6	<u>Anregung:</u> Sieht der Anstellungsvertrag der Unternehmensleitung einer GmbH vor, dass nach Ablauf des Zeitraumes der erstmaligen Bestellung das Vertragsverhältnis unbefristet mit einer ordentlichen Kündigung von maximal einem Jahr fortgesetzt wird. <u>Abweichung:</u> Der Vertrag verlängert sich jeweils für den Zeitraum, für den die Gesellschafterversammlung die Wiederbestellung der Geschäftsführer beschließt.

Essen, den 22.05.2025



Geschäftsführung
Hill Messink

Essen, den 29.10.2015



Vorsitzende/r der Gesellschafterversammlung